

KANTON

Nachrichten

Biberist **Leicht radioaktives Material auf Emme-Baustelle**

Beim Hochwasserschutzprojekt Emme wird die alte Deponie Geisssschachen in Biberist ausgehoben und saniert. Bei der routinemässigen Kontrolle wurde festgestellt, dass eine Kleinmenge der ausgehobenen Metalle leicht radioaktiv verunreinigt war, vergleichbar mit den Strahlungen von einigen alten Uhren, deren Leuchtziffern früher aus radioaktiver Leuchtfarbe bestanden. Die Arbeiter waren keiner unzulässigen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt. Das Amt für Umwelt des Kantons hat mit der Suva, welche bei solchen Gegebenheiten für die Arbeitssicherheit zuständig ist, beschlossen, ein Messgerät zum Detektieren von radioaktivem Material einzurichten. Bereits in den nächsten Tagen wird eine definitive Messeinrichtung installiert. Damit ist gewährleistet, dass sämtliches von der Deponie kommende Material auf Radioaktivität geprüft wird. Die Baustelle darf weiter betrieben werden, auch für Spaziergänger entlang der Emme besteht nach derzeitigen Erkenntnissen keine Gesundheitsgefährdung. Neuste Messungen zeigten bei der Deponie keine Strahlenbelastungen mehr an. Gleichwohl wird das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weitere Abklärungen treffen. (SKS)

Radio DRS 1 **«Mundartjass» mit Christian Meyer**

Christian Meyer ist in Olten aufgewachsen, hat in Basel und Bern studiert und auch einige Zeit in den USA verbracht. Heute ist Meyer Direktor des Naturhistorischen Museums Basel. Als Paläontologe gilt sein Interesse unter anderem an Dinosauriern. Im «Mundartjass» in der Radiosendung «Schwiiz und quer» von heute Dienstag auf DRS 1 erzählt er, warum ihn die Urzeit fasziniert. (MGT)

Heute Dienstag, 7. Juni, 14 bis 14.30 Uhr, DRS 1

Kein Vorteil für Einheimische

Submission Regierung ist für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

VON FRANZ SCHAIBLE

Das Thema «Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand» brennt offenbar unter den Nägeln. Gleich in zwei im vergangenen Herbst im Kantonsrat eingereichten Interpellationen wird die Submissionspraxis des Kantons kritisch hinterfragt. Anbieter mit Domizil und Arbeitsort im Kanton Solothurn würden sich immer wieder benachteiligt fühlen, heisst es zum einen im überparteilichen Vorstoss. Es sei nur schwer zu verstehen, dass die öffentliche Hand bei der Vergabe von Aufträgen im Sinne einer Gesamtinteressenabwägung bei gleichwertigen Angeboten nicht konsequent die einheimischen Firmen, die im Kanton Steuern zahlen, berücksichtigt, steht zum anderen im Vorstoss der FDP-Fraktion.

Hauptziel: Öffnung der Märkte

Jetzt liegen die Antworten der Solothurner Regierung auf dem Tisch. Zuerst wird die obige Behauptung, mit welcher unterstellt werde, im Kanton Solothurn würden einheimische Anbieter benachteiligt, als «haltlos» zurückgewiesen. Im Weiteren betont der Regierungsrat, dass für den Markt der öffentlichen Beschaffungen verschiedene internationale, nationale und interkantonale Bestimmungen – also übergeordnetes Recht – mit dem Hauptziel bestehen, die tatsächliche Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens zu erreichen. Es gebe keine Möglichkeiten, durch Anpassungen der kantonalen Rechtsgrundlagen die Chancen solothurnischer Anbieter zu erhöhen, ohne übergeordnetes Recht zu verletzen. Nach dem Submissionsrecht erhalte grundsätzlich das wirt-



Die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand sorgt immer wieder für Unmut. Zuletzt beim Auftrag für Hochwasserschutzbauten an der Emme in Biberist. ARCHIV/HANSPETER BÄRTSCHI

schaftlich günstigste Angebot den Zuschlag. Zudem müssten vom Auftraggeber festgelegte Eignungskriterien erfüllt werden. Diese dürften nicht dazu dienen, Auswärtige auszuschliessen. So wäre etwa ein Kriterium «Ortsansässigkeit» nicht zulässig.

Mehr Transparenz versprochen

Im Weiteren wehrt sich die Regierung gegen die Auffassung, wonach Aufträge der öffentlichen Hand grundsätzlich an Firmen mit Domizil im Kanton Solothurn vergeben werden sollen, sofern deren Angebote im Vergleich zu Offerten von ausserkantonalen Firmen in Bezug auf qualitative und quantitative Leistungen, Preise und Konditionen mindestens konkurrenzfähig sind. «Eine grundsätzliche

Bevorzugung würde dem Gleichbehandlungsgebot widersprechen und wäre willkürlich.» Dasselbe gelte, wenn die Vergabestelle ausschliesslich nur Firmen mit Sitz im Kanton Solothurn zur Offerteingabe einladen würde. Zudem wäre dadurch ein wirksamer Wettbewerb ausgeschlossen.

Der Regierungsrat zeigt aber Verständnis für das Unbehagen, wenn heimische Betriebe bei der Auftragsvergabe leer ausgingen. Darauf will die Regierung mit vermehrter Transparenz reagieren. Einerseits könnten die Firmen einen vertieften Einblick in den Qualitätsanspruch an Offerten nehmen und andererseits würde die teilweise bereits bestehende Vergabestatistik auf alle Departemente ausgedehnt und jährlich publiziert.

Wegen EHEC mehr Arztbesuche

Darmkrankheit Zuerst wurden die Gurken zu Unrecht verdächtigt, für die lebensgefährlichen EHEC-Infektionen verantwortlich zu sein, jetzt die Salatsprossen: Welches Gemüse die Bakterien überträgt, spielt für Kantonsarzt Christian Lanz an sich keine grosse Rolle. Geht es um Obst und Gemüse, heisst sein Tipp: «Waschen, schälen, kochen.» Bereits sind mehr Meldungen über Durchfallerreger beim kantonsärztlichen Dienst eingegangen – EHEC war aber in keinem Fall der Grund. Und es gibt auch nicht mehr Durchfallerkrankungen als in den Jahren zuvor. «Aus Angst gehen einfach mehr Leute zum Arzt», sagt Lanz. Schuld an den meisten Durchfallerkrankungen war der Erreger Campylobacter, der oft im Pouletfleisch vorkommt. Zur Vorbeugung empfiehlt der Kantonsarzt ganz elementare Massnahmen: Gemüse und Fleisch im Kühlschrank getrennt zu lagern, nach Kontakt mit rohem Fleisch die Hände zu waschen sowie Gemüse und Fleisch nicht auf dem gleichen Brett zu schneiden. Zudem sollte Fleisch gut erhitzt werden.

50 bis 70 EHEC-Fälle gibt es laut Bundesamt für Gesundheit jährlich. Es handelt sich um nicht meldepflichtige Einzelfälle. Auf der Internetseite hat der kantonsärztliche Dienst jetzt trotzdem Meldeformulare für die Ärzte angeschaltet. Sollte es in der Schweiz zu einer Erkrankung kommen, würde die Person ärztlich überwacht. Werden aufgrund von Komplikationen bei der EHEC-Infektion die Nieren angegriffen, müssten die Patienten laut Lanz zur Dialyse ins Spital. Antibiotika wirkt gegen EHEC nicht. EHEC wird kaum zwischen Menschen übertragen, sondern über die Lebensmittelkette. Deshalb ist primär die Lebensmittelkontrolle verantwortlich. Diese steht Kantonschemiker Martin Kohler auf «standby». Momentan bestehe zum Eingreifen aber kein Grund. «Das Gemüse in der Schweiz ist sicher.» (LFH)

Flurgeschichten aus Olten-Gösgen und Thal-Gäu

Von Bären und Wölfen



VON JACQUELINE REBER

■ **CHALB, ESEL, GEISS**, Chue, Muni, Rind, Ross, Schwein (Sau), Stier: Flurnamen mit Tiererelementen wie diesen sind keine Seltenheit. Ihre Deutung fällt dabei meistens leicht, sind

die betreffenden Tiere doch Nutztiere, die uns aus der Landwirtschaft bestens bekannt sind. So ist die Schafmatt, wie sie in mehreren Gemeinden (Kienberg, Rohr, Oltingen BL, Gänsbrunnen, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr usw.) belegt ist, beispielsweise eine Matte, auf der die Bauern ihre Schafe weiden liessen.

DER FRÜHESTE BELEG einer Schafmatt findet sich im Kanton Solothurn in der Gemeinde Kienberg in einer Urkunde, datiert aus dem Jahre 1337 («den graben vff vnder stritmat vnd vß dem graben Jn die schäffmat»). Während der Flurname Schafmatt in Kienberg heute nicht mehr gebraucht wird, ist er in der Nachbargemeinde Rohr seit 1458 durchgehend bis heute in grosser Häufigkeit in verschiedenen Quellen dokumentiert. In Grenzbeschreibungen des 14. Jahrhunderts wird er auch Schochmatt und Schachmatte genannt und deshalb in der Literatur verschiedentlich als «Räuber-

matte» gedeutet (mittelhochdeutsch schâch = «Raub»). Da man unliebsame Erinnerungen vergessen wollte, habe

man die Form Schafmatt eingeführt. Schaf-Belege sind aber deutlich in Überzahl und älter, daher gehen wir von einer «Matte, auf der Schafe weiden» aus.

WEITER GIBT ES etwa die Chalberweid (beispielsweise in Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Gretzenbach), eine Rinderrüti (in Hägendorf), ein Hennenbüel (in Walterswil, belegt seit 1265) sowie zahlreiche Ochsenmatten und Munimatten. Letztere sind Wiesen, die einzig der jeweilige Halter des örtlichen Zuchtstieres zu nutzen berechtigt war, so wie die Bockmatte für den Ziegenbockhalter.

AUCH RAUBTIERE dienten oft als Namensgeber für Flurnamen, so zum Beispiel der Fuchs für das Fuchsloch und die Fuchshöhli in der Gemeinde Rohr oder der Wolf für den historischen oder aktuell in mehreren Gemeinden vorkommenden Wolfacker. Nicht immer sind solche Flurnamen jedoch auf ein Raubtier zurückzuführen. Der Familienname Wolf ist in mehreren Gemeinden im Kanton Solothurn belegt, weshalb ein Wolfacker nicht in jedem Falle ein Feld sein muss, auf dem es Wölfe gab, wo ein Wolf gesichtet wurde oder das sonst an einen Wolf erinnerte, sondern auch ein Stück Land sein kann, das einer Familie mit Namen Wolf gehörte. Auch Flurnamen mit dem Bestandteil Bär – wie der Bärenacker in Welschenrohr, belegt seit 1600, die Bärenei in Mümliswil-Ramiswil, belegt seit 1597, und die seit 1540 belegte Bärholden in



Die Schafmatt zwischen Rohr und Oltingen BL (im Bild die Sternwarte der Astronomischen Vereinigung Aarau) wurde auch schon als «Räuber-» gedeutet, ist aber doch eher eine «Matte, auf der Schafe weiden». UELI WILD

Hauenstein-Ifenthal – stehen nicht zwingend im Zusammenhang mit dem gleichnamigen Raubtier. Ob dieses jeweils tatsächlich namengebend war, kann nicht immer eindeutig hergeleitet werden, denn ebenso gut kann die Motivation in einem abgeleiteten Personennamen, zum Beispiel der Kurzform Bero oder der Koseform von Bernhard, Bernward oder ähnlichen, gründen. So kann die Bärholden entweder einen Abhang im Besitz einer Person namens Bero, Bernhard oder aber einen Abhang, an dem einst ein Bär war, bedeuten.

SCHNECKE, KATZE, GÜGGEL, FROSCHE: Nebst den grossen Nutztieren und den Raubtieren prägen auch kleinere Tiere die Namensgebung von Fluren, neben den genannten etwa der Dachs, der Fisch, der Hund, das Lamm oder die Mücke. Beispiele sind der Schneggenberg in Rohr und Stüsslingen, der bereits seit 1538 belegt ist, der Chatzen-

graben in Kappel und das Muggenloch in Erlinsbach. All diese Namen dürften sich primär mit den ihnen zugehörigen Tierbezeichnungen erklären lassen. Auch dies ist jedoch keine allgemein gültige Regel, weshalb es unumgänglich ist, die (ursprüngliche) Bedeu-

tung jedes einzelnen Flurnamens stets gesondert und vertieft zu erforschen.

AM BEISPIEL DES DUBENMOOS

in Niedererlinsbach sei dies aufgezeigt. Bei diesem handelt es sich um ein Acker- und Mattland in einem engen Talboden westlich des Dorfes. Ein kleines Bächlein in dem Gebiet erklärt das Grundwort Moos, das «sumpfig, nass» bedeutet. Als Bestimmungswort wäre grundsätzlich die Taube anzunehmen. Andere Deutungsmöglichkeiten sind aber wahrscheinlicher. So ist Dub auch eine schon seit dem Althochdeutschen belegte Nebenform zu Dug, Duft, was «Tuffstein» bedeutet. Der Kalktuff, der sich aus kalkübersättigtem Wasser bei Quellen und in Bächen ausscheidet und an Moosen oder anderen lebenden oder toten Materialien niederschlägt, wurde früher abgebaut und vielseitig verwendet; der Flurname Dub könnte jedoch auch auf einen Familiennamen oder auf das keltische Wort dub, duv zurückgehen, was soviel wie «schwarz, dunkel» bedeutet. Das Dubenmoos könnte also ein «dunkles Moos», ein «Tuffsteinmoos» oder ein «Moos der Familie Dub» sein, wobei das Adjektiv dunkel, schwarz oder der Tuffstein am wahrscheinlichsten für die Herleitung sind.

Die Autorin leitet die Forschungsstelle «Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch» und arbeitet am dritten Band «Die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Olten-Gösgen». Adresse: Forschungsstelle Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch, Konradstrasse 7, 4600 Olten, Telefon: 062 212 01 84, www.namenbuch-solothurn.ch, Mail: fosona@bluewin.ch.